



Brüssel, den 9. April 2024
(OR. en)

8682/24

SOC 265
EMPL 152
SAN 215

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Frau Aitana GARÍ PÉREZ zum Mitglied (Spanien) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Carlos ARRANZ
CORDERO

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Carlos ARRANZ CORDERO als Mitglied des Verwaltungsrates der eingangs genannten Agentur in der Gruppe der Regierungsvertreter (Spanien) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die spanische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Aitana GARÍ PÉREZ

Directora del Instituto Nacional de Seguridad y Salud en el Trabajo O.A., M.P. (INSST)
(Ministerio de Trabajo y Economía Social)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) als A- Punkt annimmt und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94² des Rates, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023³ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Carlos ARRANZ CORDERO ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

³ ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19.

Artikel 1

Frau Aitana GARÍ PÉREZ wird als Nachfolgerin von Herrn Carlos ARRANZ CORDERO für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin